



## Anlage 1a Technische Ausstattung Fahrzeug

- grüne Umweltplakette bzw. Plakette, die Zugang des Fahrzeuges zum Einsatzgebiet bei Fahrverboten sichert
- 4/5-türig<sup>1</sup>
- mind. 3 vollwertige Sitzplätze<sup>1</sup>
- Allradantrieb
- Antiblockiersystem (auf alle 4 Räder einwirkend)<sup>1</sup>
- Fahrstabilitätssystem<sup>1</sup>
- Elektrisch verstellbare und beheizbare Außenspiegel
- Fahrer- und Beifahrer-Airbag, sowie Seiten- und Kopfairbags
- Sitzheizung für Fahrer und Beifahrer
- Klimaanlage oder Klimaautomatik für Fahrer und Beifahrer<sup>1</sup> getrennt regelbar
- LED-, Laser- oder Xenon-Scheinwerfer für Abblend- und Fernlicht
- elektronische Einparkhilfe vorn und hinten
- Rückfahrkamera
- frei schaltbare Innen- und Gepäckraumleuchten sowie Leseleuchte für Fahrer und Beifahrer
- 4x USB-Lademöglichkeit<sup>1</sup> (mind. 2 A), davon mind. 2 im Bereich des Fahrers/Beifahrers. Idealerweise USB Typ C
- 230 V Anschluss , 150 W, ist dieser nicht Serienmäßig verbaut, muss er nachgerüstet werden können. Der Auftraggeber informiert rechtzeitig, ab wann dieser benötigt wird.
- jahreszeitgemäße Bereifung gemäß § 2 Abs. 3a StVO<sup>1</sup>
- alle Reifen müssen über eine Notlaufeigenschaft verfügen, welche eine Weiterfahrt mit mind. 80 km/h über eine Distanz von 80 km ermöglichen. Es werden alle Reifen mit Notlaufeigenschaften oder selbsttragende Reifen mit Notlaufeigenschaften akzeptiert, welche über die geforderten Spezifikationen zur Notlaufeigenschaft verfügen. Die Bezeichnung Run-Flat ist dabei nur als Beispiel zu verstehen.
- Schneeketten für mind. eine Achse passend und zugelassen für Rad-Reifen-Kombination
- Trenngitter hinter zweiter Sitzreihe sowie mind. 4 Zurrpunkte zur Sicherung von Ausrüstungsgegenständen im Laderaum
- Im Fahrzeug integrierten Multimediasystem und Freisprecheinrichtung sowie Apple Car-Play oder Android Auto welches ohne Kabelverbindung (wireless) genutzt werden kann
- Die Ausstattung des Fahrzeuges mit Umfeld- oder Arbeitsbeleuchtung ist möglich.
  
- Handscheinwerfer, alternativ Handlampe mind. 300 Lumen, akku- oder batteriebetrieben<sup>1</sup>
- ABC Pulver-Feuerlöscher nach DIN EN 3 mit mind. 2kg Löschmittel inkl. Kfz-Halterung<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Auch bei Ersatzfahrzeugen notwendiges Merkmal



- Warnwesten, mind. 1 je eingetragenem Sitzplatz (DIN EN ISO 20471)<sup>1</sup>
- Gurtmesser kombiniert mit einem Nothammer, erreichbar von Fahrer- und Beifahrersitz<sup>1</sup>
  
- Der Kofferraum des Fahrzeuges muss eine entsprechende Größe aufweisen um die Ausstattung Ladungssicher unterzubringen. Die Unterteilung des Kofferraumes durch einen Einbau ist gestattet. Ist eine Unterbringung der Ausüstung im Kofferraum nicht vollständig möglich, so kann der Laderraum auf den Bereich hinter dem Fahrer- oder Beifahrersitz erweitert werden, hier untergebrachte Ausrüstungsgegenstände sind so zu sichern, dass sie im Falle eines Unfalls zu keiner Zeit eine Gefahr darstellen können.<sup>1</sup>
  - Hierzu zählen:
    - die medizinische Ausstattung des diensthabenden Arztes (mind. 50x35x50cm)
    - die Notfallausrüstung inkl. AED und Ausrüstung Infektionsschutz
    - die Ausstattung zur Blasenkatheterisierung (40x30x23cm Kunststoffkoffer wird zur Verfügung gestellt)
    - der KFZ-Feuerlöscher
    - für ggf. zusätzliche Ausstattung ist eine Reserve von 40x30x40cm zu berücksichtigen